



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 29

24.07.2021

Nr. 1

Anmeldung zum „Ferienprogramm light“ 2021

Wir weisen darauf hin, dass unser Ferienprogramm-Portal **seit 19.07.2021** freigeschaltet ist. Näheres zur Anmeldung und zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie online unter **www.unserferienprogramm.de/asbach-baeumenheim**. Wer zu Hause keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung hat oder Hilfe benötigt, kann sich während der Öffnungszeiten des Rathauses ab dem 19.07.2021 auch im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 2/EG, Tel.: 0906 2969-10 oder -42) anmelden. Programmflyer liegen im Rathaus (EG) zur Mitnahme aus.

Wir wünschen viel Spaß beim Durchstöbern und beim Ausschuchen der Veranstaltungen sowie vorab schöne und erholsame Sommerferien!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 2

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ ist die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des südlichen Gewerbegebietes in Asbach Bäumenheim, da das ortsansässige Unternehmen GEDA GmbH eine betriebsbedingte Erweiterung des bestehenden Standortes an der Mertinger Straße in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim anstrebt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht samt schalltechnischer Untersuchung jeweils in der Fassung vom 02.03.2021 liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 02.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021** im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.asbach-baeumenheim.de (→ Bauen&Wohnen →Bebauungspläne→in Aufstellung) hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfs zu informieren. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nr. 3

Öffnungszeiten Bauamt im August

Wir weisen darauf hin, dass das Bauamt der Gemeindeverwaltung **vom 02.08. bis 27.08.2021** nur vormittags besetzt ist.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Martin Paninka
1. Bürgermeister